

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 28

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz : unsere
Delegiertenversammlung!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14 21.66 Telefon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft
Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.
Inhalt: Unsere Delegiertenversammlung. — Darstellung und Beurteilung der anthroposophischen Pädagogik. — Zur Rekrutenprüfung. — Urner-Brief. — Krankenkasse. — Schulnachrichten. — Inserate. Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).	

Katholischer Lehrerverein der Schweiz.

Unsere Delegiertenversammlung!

(23. Juli in Freiburg.)

Anlässlich des V. Schweiz. Katholikentages hält der katholische Lehrerverein der Schweiz Samstag, den 23. Juli, in Freiburg seine ordentliche

Delegiertenversammlung

ab. Das Zentralkomitee ging bei der Festsetzung der Zeit von der Annahme aus, daß die große Canisiusfeier ohnehin recht viele Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde veranlassen werde, zum Grabe dieses großen Geistesmannes und gottbegnadeten Lehrers zu pilgern. Der selige Petrus Canisius verdient eine solche Ehrung viel mehr als so mancher andere, der als Bahnbrecher auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik gefeiert wird.

Unsere Delegiertenversammlung erweitert sich nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden, die laut Statuten erledigt werden müssen, zu einer **gemeinsamen Tagung** mit dem schweiz. kathol. Erziehungsverein. Es sind zwei Referate vorgesehen, eines über die Berufsberatung, das andere über den seligen Petrus Canisius und seine Pädagogik, beides Fragen, dem Tage angepaßt.

Speziell die Berufsberatung kann zu reger Diskussion Anlaß bieten. Jedermann weiß, daß die Zeit zwischen Schulbank und Kaserne auf die heranwachsende Generation einen entscheidenden Einfluß ausübt. In diese Periode fällt die Berufswahl, die von größter Wichtigkeit für sie ist. Es heißt daher sicherlich im Sinn und Geiste des sel. Petrus Canisius arbeiten, wenn wir dieses Feld der Jugendpflege mit planmäßiger Sorgfalt bebauen und nach Möglichkeit verhüten, daß die Früchte sorgfältiger Kindererziehung bald nach der Schulzeit einem bösen Zeitgeiste zum Opfer fallen.

Der Hr. Referent wird der Versammlung und damit dem ganzen katholischen Lehrerverein und allen hieran interessierten Verbänden Anträge unterbreiten, die auf eine umfassende Organisation der Berufsberatung in der ganzen katholischen Schweiz hinzielen. Diese soll aber durch zweckentsprechende Kurse eingeleitet und solid verankert werden.

Es kommt also eine außerordentlich wichtige Frage zur Sprache, die weitgehende Aufmerksamkeit verdient. Darum ergeht

unsere Einladung zum Besuche dieser Tagung nicht nur an die statutarischen Delegierten des kathol. Lehrervereins, sondern an alle katholischen Lehrer und Lehrerinnen, an die hochw. Geistlichkeit und die Führer des Volkes, die alle größtes Interesse an einer erfolgreichen Durchführung dieser Aufgabe haben.

Wir erwarten daher einen recht starken Besuch unserer Zusammenkunft in Freiburg, nicht nur aus dem Kanton Freiburg, sondern aus der ganzen katholischen Schweiz. Die

tit. Sektionsvorstände mögen dafür besorgt sein, daß ihre Sektionen recht zahlreich vertreten sind. Es bietet sich dann auch Gelegenheit, unsern lieben Kollegen und Gesinnungsgegnossen der romanischen Schweiz die Bruderhand zu drücken.

Also auf, am 23. Juli nach Freiburg! Freunde, reserviert diesen Tag für uns! Seid herzlich willkommen zur erspriesslichen Tagung!

Der Leitende Ausschuss.

Darstellung und Beurteilung der anthroposophischen Pädagogik.

Von D. Bucher, jun.

(Fortsetzung; vergl. Nr. 23.)

V.

Entsprechend der Gliederung des Menschen in vier Wesenteile (siehe III), die sich in drei Geburten enthüllen, vollzieht sich die Anwendung besonderer Erziehungsgrundsätze in den verschiedenen Altersstufen.

A. Die Geisteswissenschaft zeigt, wie sich die kindliche Natur von der Geburt bis zum Zahnwechsel zur Umwelt verhält wie Nachahmung und Vorbild. Sie fordert deshalb von dieser Umwelt in jedem Sinne vorbildliches Handeln. „Nicht moralische Redensarten, nicht vernünftige Belehrungen wirken auf das Kind in der angegebenen Richtung, sondern dasjenige, was die Erwachsenen in seiner Umgebung sichtbar vor seinen Augen tun.“

Daß der Nachahmungstrieb des Kindes in dieser Altersstufe eine ernste Rolle spielt, und daß alle, die in Verkehr mit Kindern kommen, sich dessen bewußt sein sollen, ist unleugbar; jedoch scheint mir, daß der erzieherische Wert, der aus dieser Tatsache hervorgeht, für alle Altersstufen berechtigt ist und zudem nicht überschätzt werden soll, zum mindesten nicht auf Kosten eines andern Erziehungsmittels, welches heißt: beharrliche Gewöhnung, wenn nötig in Verbindung mit Strafmitteln. Wenn wir daneben wieder vollständig mit R. Steiner einig gehen, daß die Umgebung des Kindes mit Freude und Liebe durchwärmt sein soll, so ändert das nichts an obiger Stellungnahme.

In diese Zeit fällt auch das sog. Fragealter, wo das Kind das Was, Wie und

Warum der Dinge ergründen will. Wir nehmen an, daß R. Steiner, das was er oben über Belehrungen äußerte, nicht auf dieses triebhafte Fragen angewendet wissen will.

Man kann Steiner auch dort zustimmen, wo er Bezug nimmt auf die körperliche Natur der Kleinen, die im allgemeinen das verlangt, was ihr frommt. Es ist wahr, daß durch unrichtigen Ernährungszwang, durch Ueberfütterung und Entziehung viele gesunde Nahrungsinstitute verdorben werden. Solche Erkenntnisse gedeihen aber auch außerhalb der Schmalspurschienen der Anthroposophia!

B. Mit dem Zahnwechsel beginnt jener Zeitabschnitt, in dem von außen erziehend auf den Aetherleib eingewirkt werden kann, d. h. auf die Neigungen, Gewohnheiten, Gewissen, Charakter, Gedächtnis, Temperament. „Nicht abstrakte Begriffe wirken in der richtigen Weise auf den wachsenden Aetherleib, sondern das Anschauliche, nicht das Sinnliche, sondern das Geistig-Anschauliche.“ (Das Geistig-Bildhafte oder das sinnbildliche Vorstellen.) Die beiden Zauberworte Nachahmung und Vorbild erfahren darum eine Vertiefung im Sinne: Nachfolge und Autorität. Die geistige Anschauung hervorragender Persönlichkeiten der Umwelt und Geschichte soll Ehrfurcht und Verehrung wecken und deswegen bestimmend auf des jungen Menschen Neigungen und Temperamente einwirken.

Diese Grundsätze sind an und für sich richtig und die Art, wie R. Steiner von